

LEO SCHEFFCZYK · MÜNCHEN

Die Verschiedenheit der Dienste: Laien – Diakone – Priester

Angesichts der jahrelang geführten Diskussion um Ämter und Dienste in der Kirche könnte eine neuerliche Einlassung auf das Thema unergiebig und rückschrittlich erscheinen. So mehren sich denn auch die Stimmen, welche die Auseinandersetzung um innerkirchliche Strukturen als eine Form ekklesialen Narzißmus' und »Ekklesiozentrismus'« bezeichnen, der von den eigentlichen Aufgaben der Kirche – der geistigen Erneuerung und der missionarischen Hinwendung zur Welt – ablenke. Aber eine geistige Erneuerung ist ohne Rücksichtnahme auf das Wesen der Kirche, zu dem auch ihre von Christus gesetzten Strukturen gehören, nicht denkbar. Das bestätigen auch die vielen Initiativen zur inneren Reform der Kirche, die immer auch mit Forderungen nach einer Veränderung ihrer Wesensstrukturen verknüpft sind. Ereignisse wie die »Erklärung der Rechte und Freiheiten in der katholischen Kirche«¹ (mit ihrer Identifizierung von Freiheit des Glaubens und bürgerlichen Freiheiten), das »Kirchenvolksbegehren«² und der Widerstand gegen das »Apostolische Schreiben über die nur Männern vorbehaltene Priesterweihe«³ bestätigen, daß sich die angebliche Reform auf das Innen *und* auf das Außen der Kirche zugleich erstreckt, auf ihren Glauben wie auf ihre Gestalt, so daß die beiden Bereiche voneinander nicht zu trennen sind. Darum kann die Frage nach den Strukturen der Kirche von der Tagesordnung nicht abgesetzt werden. Vermöge des angedeuteten Zusammenhangs erweist sie sich sogar als gewichtige Glaubensfrage.

1. Die Laien: Berufen zum Christsein

Ein Eingehen auf den »Ort« der Laien in der Kirche und eine Umgrenzung dieses »Ortes« hat nicht den Sinn, Bedeutung und Sendung der Laien

LEO SCHEFFCZYK, *Jahrgang 1920, Studium in Breslau, Freising und München, Promotion 1950, Habilitation 1957, lehrte Dogmatik in Königstein/Taunus, Tübingen und München.*

zu schmälern, sondern deren wahre Position zu festigen, die gerade durch schwärmerische Übertreibungen verlorengehen könnte – zum Schaden für die Kirche im ganzen, in der es »verschiedene Dienste gibt, aber nur den einen Herrn« (1 Kor 1,5). Solche Übertreibungen sind heute nicht selten. Eine findet sich in der Behauptung, daß es eine »innerkirchliche ›Spaltung‹ in offizielle Kleruskirche und Laienschaft«⁴ gebe, die im Leben der Kirche eine Kluft wie zwischen »Sieger[n] und Besiegte[n], Täter[n] und Opfer[n]«⁵ aufreißt. Die Animosität und Emotionalität solcher Äußerungen stechen merklich von der theologischen Klarheit und der pastoralen Mäßigung ab, welche die Lehre der Kirche, zumal seit dem Zweiten Vatikanum, kennzeichnen. Davon ist auch das hier einschlägige Nachsynodale Apostolische Schreiben *Christifideles Laici* Johannes Pauls II. geprägt.⁶

Im Gegensatz zu jener fiktiven Spaltung war das Konzil von Anfang an bemüht, die Laien nicht unter jenem Negativbegriff zu fassen, der sich aus der Gegenüberstellung zum Klerus oder zu den Religiösen ergibt. Schon Pius XII. nahm von dieser Trennungsperspektive Abstand, wenn er von den Laien sagte: »Gerade sie müssen folglich ein von Tag zu Tag deutlicheres Bewußtsein haben, nicht nur zur Kirche zu gehören, sondern Kirche zu sein«⁷. Das Konzil hat diese Richtung der organischen Erfassung des Laintums aus dem Wesen der Kirche weiterverfolgt, wenn es die Laien als die »Christgläubigen« benannte, »die, durch die Taufe Christus einverleibt, zum Volk Gottes gemacht und des priesterlichen, prophetischen und königlichen Amtes auf ihre Weise teilhaftig, zu ihrem Teil die Sendung des ganzen christlichen Volkes in der Kirche und in der Welt ausüben«.⁸

Das Nachsynodale Apostolische Schreiben *Christifideles Laici* sieht in diesem Text »die volle Zugehörigkeit der Laien zur Kirche und ihrer vollen Teilnahme an deren Geheimnis«⁹ ausgesprochen, welches das Geheimnis des fortwirkenden Christus und seines ihm vom Vater aufgetragenen Amtes ist. Deshalb haben die Laien auch Anteil an der Beauftragung und Bevollmächtigung Christi als des Erlösers der Menschheit in den drei messianischen Ämtern, freilich »auf ihre Weise« (*suo modo*) und »zu ihrem Teil« (*pro parte sua*).

Verstärkt wird diese Ableitung des Begriffs der Laien aus dem Sein und Leben des Volkes Gottes durch die Hervorhebung der Tatsache, daß sich »alles, was über das Volk Gottes gesagt wurde, in gleicher Weise an Laien, Ordensleute und Kleriker richtet«.¹⁰ Damit ist trotz der Differenzierung das fundamentale Einssein aller Dienste und Charismen in dem einen und gleichen Lebensgrund der Kirche zum Ausdruck gebracht; denn »gemeinsam ist die Würde der Glieder aus ihrer Wiedergeburt in Christus, gemeinsam die Gnade der Kindschaft, gemeinsam die Berufung zur Vollkommenheit, eines ist das Heil, eine die Hoffnung und ungeteilt die Liebe«.¹¹ Die Laien sind also den Klerikern nicht durch ein Weniger an Gnade unter-

legen, welche quantifizierende Denkweise in diesem Zusammenhang überhaupt keinen Platz hat. Das Beherrschende ist die Einheit aller Glieder des Leibes in der Teilhabe am gleichen Leben der Gnade, der Heiligkeit und der Vollkommenheit. Auch die dem Priester in der Weihe geschenkte Gnade beinhaltet nicht ein quantitatives Plus an Geist und innerem Leben, sondern ein spezifisch Gnadenhaftes, das zur Erfüllung seines Dienstes gegeben ist. Der Ertrag und die Frucht dieser spezifischen Gnade bemißt sich nach der Treue zur Berufung und nach ihrer Verwirklichung im Leben. Dementsprechend kann der Laie bei Erfüllung seiner Berufung am Ende höher gewertet werden als der Priester.

Unter dem grundlegenden Aspekt des einheitlichen Lebens in Christus, der Gnade und des Heils, welcher zugleich der höchste ist, unterscheiden sich die Laien nicht von den Amtsträgern und Religiösen, so als ob es zwei Gattungen von Christen gäbe. Sie sind schlicht und bedeutsam zugleich *Christen*, Glieder des Leibes Christi und Mitglieder des Volkes Gottes. Das ist auch ihre Auszeichnung und Würde¹², die sie mit allen anderen Gliedern des Leibes gemeinsam haben. Deutlich ist hier nicht die Unterscheidung von Laien und Klerikern (oder Religiösen) oder die Trennung von »Ständen« der führende Gedanke, sondern (so wie in der ursprünglichen altkirchlichen Fassung des »laós«) der Unterschied zwischen *Volke Gottes* und *Nichtvolk*, wie der zwischen der *Kirche Christi* und der *nicht-christlichen Welt*.

Die höchste geistlich-gnadenhafte Qualifikation erfahren die Laien aufgrund des Tauf- (und Firm-)charakters und der damit gegebenen Christusprägung durch die Anteilnahme an den Ämtern Christi, vorzüglich an seinem Priestertum. Es befähigt und verpflichtet die Laien zum Vollzug eines wahren, wenn auch geistigen Kultes, zu dessen Opfergaben »alle ihre Werke, Gebete und apostolischen Unternehmungen« gehören, »ihr Ehe- und Familienleben, die tägliche Arbeit, die geistige und körperliche Erholung, wenn sie im Geist getragen werden ...«. Es sind nach 1 Petr 2,5 »geistige Opfer, wohlgefällig vor Gott durch Jesus Christus«.¹³

Aber die Laien vollführen ihr Priestertum nicht nur im geistigen Kult des Lebens, sondern auch im rituellen Kult der kirchlichen Liturgie: In der Eucharistie werden sie in das Opfer Christi hineingenommen, ja, sie sollen die unbefleckte Opfergabe auch selbst darbringen, »nicht nur durch die Hände des Priesters, sondern auch gemeinsam mit ihm ...«. ¹⁴

Die auf dem Sein der Kirche und dem Leben des Volkes Gottes begründete Konstitution des Laien erfährt weiterhin eine Ergänzung nach der Seite der Aktivität, des Tuns und Wirkens, weil die Kirche keine statische Größe darstellt, sondern auf die tätige Vollendung des durch Christus ins Werk gesetzten Heilsgeschehens ausgerichtet ist. Deshalb sind die Laien wie die ganze Kirche auch zu Trägern der umfassenden Heilssendung der

Kirche berufen. »Das Apostolat der Laien ist Teilnahme an der Heilssendung der Kirche selbst.«¹⁵

Die dieser Sendung, die in Taufe und Firmung grundgelegt ist, entsprechende Tätigkeit ist demnach das apostolische Wirken der Laien, dem das Konzil ein eigenes Dekret gewidmet hat.¹⁶ Danach vollführen die Laien die Sendung und das Apostolat, das vor allem auf die Bekanntmachung der Botschaft Christi durch Wort und Tat gerichtet ist¹⁷, »in der Kirche wie in der Welt«¹⁸, so daß »das Apostolat der Laien und der Dienst der Hirten« einander ergänzen.¹⁹ Die Besonderheit ihrer Berufung ist darin gelegen, daß sie »die Kirche an jenen Stellen und in den Verhältnissen anwesend und wirksam ... machen«, wo sie »nur durch sie das Salz der Erde werden kann«.²⁰ Diese »Stellen« liegen eben in der Welt.

Andererseits ist dieses Apostolat nicht auf den weltlichen Bereich allein beschränkt, sondern es wirkt sich auch innerhalb der Kirche aus. Die Laien sind berufen, »ihr Apostolat in der Kirche wie in der Welt, in der geistlichen wie in der weltlichen Ordnung« auszuüben.²¹ Es handelt sich zentral um ein »Apostolat der Evangelisierung und Heiligung«, worin sich die Laien als »Mitarbeiter der Wahrheit« erweisen.²²

Die Ergänzung zum Dienst der Hirten erfährt eine Steigerung und Intensivierung durch die Ermöglichung einer »unmittelbaren Mitarbeit« der Laien mit dem Apostolat der Hierarchie, zu der die Laien »in verschiedener Weise« durch die Hierarchie »berufen werden« können.²³ Hier nimmt das Laienapostolat einen spezifischen Charakter an, insofern die Laien vermittels des Mandats der Hierarchie von dieser »zu gewissen kirchlichen Ämtern herangezogen werden« können, »die geistlichen Zielen dienen«.²⁴ Als Beispiele werden genannt die Bereiche der Unterweisung »in der christlichen Lehre, bei gewissen liturgischen Handlungen und in der Seelsorge«.²⁵

In der Anteilnahme der Laien an den Ämtern Jesu Christi (vor allem am Priestertum) und in der Ausweitung ihres Apostolats auf gewisse geistliche »kirchliche Ämter« sind jene Punkte erreicht, an denen nicht nur die tiefreichende innere Verbindung zwischen den hierarchischen Amtsträgern und den Laien sichtbar wird, sondern auch die Unterscheidungslinien deutlich gezogen werden. Die Tradition der Kirche, das Konzil und die nachkonziliare Lehrverkündigung haben nie einen Zweifel daran gelassen, daß das »hierarchische Priestertum« der Amtspriester und das gemeinsame (allgemeine) Priestertum der Gläubigen, so sehr das erstere aus dem letzteren hervorgeht, so sehr jenes auf dieses hingeordnet ist und beide einander zugeordnet sind, nicht eines Wesens sind, sondern daß sie sich »dem Wesen und nicht bloß dem Grade nach unterscheiden«.²⁶ Der Unterschied ist grundgelegt in der sakramentalen Weihe und in dem von ihr verliehenen Weihecharakter, der den Geweihten im besonderen an Christus als Haupt

des Leibes bindet. Was die Verleihung des geistlichen kirchlichen Amtes an Laien betrifft (gemäß dem nach dem neuen Codex weiter gefaßten Amtsbegriff), so haben die nachkonziliare Entwicklung und die Notsituation die Kirche dazu bestimmt, Laien auch mit der Gemeindeleitung zu beauftragen (nach CIC/1983 c. 517 § 2 als Ausnahmeregelung gedacht).²⁷ Dadurch werden die Laien aber nicht Träger des Weiheamtes; denn »die Erfüllung einer solchen Aufgabe macht den Laien ... nicht zum Hirten. Nicht eine Aufgabe konstituiert das Amt, sondern das Sakrament des Ordo«.²⁸ Der Unterschied bleibt also als Verschiedenheit der Ausübung der Sendung und der Eigenart des Apostolats erhalten. Seine genauere Bestimmung ergibt sich bei der Festlegung des »Ortes« des Priesteramtes in der Kirche (s. u.).

Was hier von der Kirche als Ausnahmeregelung unter Beibehaltung des Wesensunterschiedes im Priestertum der Priester und der Laien und als Grenzfall gebilligt wird, das erfährt von Vertretern eines selbstbewußten Laientums eine Ausweitung und eine Erhebung zu einer neuen institutionellen Ordnung, welche faktisch den Wesensunterschied zwischen dem Amtspriestertum und den Diensten der Laien aufhebt. Wenn so unter Außerachtlassung der vom Zweiten Vatikanum feinsinnig getroffenen Unterschiede »im Geist der Gleichheit aller Glieder« gefordert wird, die Priorität der Kirche als ganzer (d. h. aller Gläubigen) gegenüber ihrem Leitungsamt und »die Einbindung des kirchlichen Leitungsamtes in die Kirche als Volk Gottes« anzuerkennen, weil dieses »in seiner Gesamtheit durch die Taufe zur Teilnahme am Priestertum Christi geweiht ist«²⁹, dann ist die gottgesetzte hierarchische Struktur der Kirche angetastet. Dieser zerstörerische Eingriff wird durch die nachfolgende Konzession nicht repariert, daß es keine Kirche »ohne Papst, ohne Bischöfe und Pfarrer«³⁰ (und Priester) geben könne; denn der Inhalt dieser Ämter ist nach dem Grundsatz der Priorität des Volkes Gottes, d. h. der Laien, bemessen, weil »die Verantwortung der ›Basis‹ und die Verpflichtung der Dienstträger in der Kirche aufeinander bezogen« bleiben und »bei Entscheidungen aneinander gebunden«³¹ sind. Das weiter bestehende Lehramt hat dann nur noch den Sinn, sich »in Dienst« zu stellen »für die Kommunikation« (d. h. für das Gespräch) »über die Identität und Kontinuität des Glaubens«.³² Hier entsteht dann das von *Christifideles Laici* gerügte unlogische Modell eines Parallelamtes der Laien in der Kirche.³³

Die ideologische Überfrachtung (auch im Sinne des mangelnden Realitätsbezugs verstanden³⁴) dieses Konzeptes zeigt sich besonders auch an der Auslassung bzw. an der Zurückdrängung des vom Konzil wie auch von der nachfolgenden kirchlichen Lehrverkündigung als wesentlich erachteten »Weltcharakters« der Laien wie der den Laien eigentümlichen Weltaufgabe. Sie wird in den gewichtigsten Dokumenten sofort nach der Um-

schreibung der Berufung der Laien angeführt und gehört so zur »Definition« des Laien in der Kirche. Es handelt sich dabei gleichsam um die artbildende Differenz, die den Laien bezüglich seiner Berufung und seines Charismas nicht nur vom Priester und Religiösen (negativ) abhebt, sondern ihm die ihn auszeichnende positive Bedeutung in der Welt zuerkennt, die so von keinem anderen erfüllt werden kann.

Die Laien »sind von Gott gerufen, ihre eigentümliche Aufgabe, vom Geist des Evangeliums geleitet, auszuüben und so wie ein Sauerteig zur Heiligung der Welt gewissermaßen von innen her beizutragen und vor allem durch das Zeugnis ihres Lebens, im Glanz von Glaube, Hoffnung und Liebe Christus den anderen kund zu machen«. ³⁵ Der »eigentümliche und besondere Charakter« (*propria et peculiaris indoles*) des Laien besteht demnach nicht in der Ausübung von Dienst und Amt *in der Kirche*, sondern in der Ausrichtung seiner christlichen Berufung *für die Welt*. Wird dieser Wesenszug verkannt und der Laie in die Position des kirchlichen Amtsträgers gerückt, so muß es notgedrungen zu einer »Doppelbesetzung« des Amtes kommen, welche die gottgesetzte Ordnung der Kirche aufhebt.

Die Kirche bietet eine zutreffende Diagnose der Problemlage mit der Feststellung, daß sich die Laien »praktisch oft von ihrer Verantwortung im Beruf, in der Gesellschaft, in der Welt der Wirtschaft, der Kultur und Politik dispensieren« ³⁶, was etwa in Deutschland am Beispiel der von Laien getragenen politischen Parteien und ihrem Verhalten in entscheidenden Fragen des Glaubens und der Sitte (Abtreibungsgesetz) zu belegen wäre, (wobei bedeutsame Ausnahmen bei vielen einzelnen nicht übersehen werden sollen). Die Frage darf nicht unerlaubt sein, ob nicht die Mehrzahl der kirchenkritischen Laien sich dieser schwierigen Aufgabe entziehe, um sich in die leichteren zu flüchten. Die Reinheit der Absicht wird auch nicht gefördert durch die Aufforderung zu »schismatisierender Selbsthilfe« ³⁷ im Kampf um Altar und Ambo, in dem es augenscheinlich um Macht geht, was dem sonst betonten Dienstcharakter der Berufung widerspricht.

2. Diakonat: Prototyp des Dienstamtes

Von der Auseinandersetzung um Amt und Sendung in der Kirche scheint der Diakonat weniger betroffen zu sein. Mit der Einführung der eigenständigen sakramentalen Weihestufe des Diakons und des ständigen Diakonats (auch verheirateter Männer) durch das Zweite Vatikanum hat die Kirche einen bedeutsamen Entwicklungsschritt getan, der sowohl ihre Zeitaufgeschlossenheit wie auch ihre dogmatische Grundsatzfestigkeit bekundet. Inzwischen ist die Bedeutung dieses Instituts allgemein anerkannt, wobei

höchstens zu fragen wäre, ob die Teilkirchen die neue Ordnung theologisch und ideell in gebührender Weise stützen und ob sie ihren weiteren Ausbau nicht zugunsten der Laiendienste hintanstellen.

So deutet sich schon an, daß die Problemlage auch hier nur scheinbar eine beruhigte ist. Zwar gibt es bezüglich des grundsätzlichen theologischen Status des Diakonats und seines Verhältnisses zum Priestertum keine wesentlichen theologischen Schwierigkeiten (obgleich eine Reihe von theoretischen Fragen der Geschichte³⁸ und der Systematik, etwa bezüglich der »Feinabstimmung« zwischen Diakonats und Presbyterat, weiter diskutiert werden). Die grundlegende, aus der Praxis kommende Schwierigkeit, die freilich nicht ohne theologische Folgen bleibt, erwächst von seiten der Entwicklung der kirchlichen Laiendienste her, die sich in ihren Funktionen von den Obliegenheiten des Diakonats kaum noch unterscheiden. Wenn es zutrifft, daß »Diakone im Hinblick auf die Leitung von Gottesdiensten beauftragten Laien gleichzusetzen«³⁹ seien, dann wäre ein »laikales Diakonenamt« ohne Weihe geschaffen und der Diakonats nicht nur faktisch, sondern auch theologisch hinfällig geworden.

Der an der Wurzel sitzende Irrtum liegt in der Behauptung, daß der Diakon nur am allgemeinen Priestertum aller Gläubigen teilhabe, welches in der Taufe und in der Firmung gründet, und daß er damit keine Verbindung zum *sacerdotium* besitze. Das ist nun in keiner Weise zu begründen, weder aus der Schrift, noch aus der Tradition, noch aus der Lehre der Kirche.

Die Hl. Schrift erbringt den Beweis dafür, daß die Diakone (»die Sieben«)⁴⁰ von den Aposteln gewählt und durch Gebet und Handauflegung mit einem besonderen Dienstamt ausgestattet wurden (Apg 6,1–6). Dessen Obliegenheiten erscheinen zwar ursprünglich auf den Tischdienst beschränkt. Aber zunächst bedeutete dieser Dienst keine niedrige Beschäftigung, da er damals mit den Agapen und Liebesmahlen (vgl. 1 Kor 11,21) und so mit dem Dienst am Altar zusammenhing, der im Mittelpunkt des Lebens der Christen stand. Dieselben Männer aber werden auch schon im Dienst am Evangelium tätig (Apg 6,8 ff. 8,5), sie treten als hervorgehobene Spender der Taufe auf (Apg 8,12.38) und werden als geachtete Vollführer eines tätigen Dienstes angesehen, der eine besondere Disposition und einen lautereren Glauben verlangt (1 Tim 3,8–13). Diese Hochschätzung klingt in der Alten Kirche wider, in welche der römische Klemens die Kontinuität der amtlichen Heilssendung von Gott über Jesus Christus zu den Aposteln einschärft und sie zu den Bischöfen und Diakonen weiterführt: »Die Apostel haben also, indem sie in Orten und Städten predigten, die Erstlinge der Bekehrten nach Prüfung ihrer Geister zu Bischöfen und Diakonen über die zukünftigen Gläubigen bestellt.«⁴¹

Schon durch die frühe Tradition wird auch die dreifache Obliegenheit des Diakonendienstes bestätigt, die sich auf die liturgische, die lehramt-

liche und die karitative Verpflichtung erstreckt. Als einflußreicher Befürworter des Diakonats erwies sich in der Alten Kirche Ignatius v. Antiochien († um 117), welcher die Diakone in die göttliche Verfassung der Kirche einbezog.⁴² Für die mystische Tiefe der ursprünglichen Amtsauffassung (im Gegensatz zur heutigen rational-funktionalen Interpretation) spricht die Aussage des Klemens v. Alexandrien: »In der Kirche ist die Abfolge der Bischöfe, Priester und Diakone, wie ich glaube, eine Nachahmung der Herrlichkeit der Engel.«⁴³ Dabei bleibt bemerkenswert, daß die Zuordnung des Diakons vornehmlich auf den Bischof und sein Amt hin erfolgt. Ignatius bezeichnet die Diakone als »Berater«⁴⁴ des Bischofs.

Auch wenn sich aus Einzelzeugnissen der frühen Geschichte kein distinkter Beweis für die Sakramentalität des Diakonats gewinnen läßt, so spricht doch der Gesamtsinn der Tradition für diese Auffassung, die vom Tridentinum durch die auch für die »ministri« geltende Weiheformel (DH 1774; 1776) wie durch die liturgischen Bücher bestätigt wird. Das Zweite Vatikanische Konzil hat diese Überzeugung bekräftigt, wenn es mit der Handauflegung den Empfang »sakramentaler Gnade« verbindet und wenn es die Diakone als »tiefer stehende Stufe« in die Hierarchie einbezieht.⁴⁵

Die in der Weiheformel enthaltene Zielbestimmung des Diakonats »nicht zum Priestertum, sondern zur Dienstleistung« bietet keinen Grund, den Diakonen die Verbindung mit dem *sacerdotium* abzusprechen und die ihnen mit der Weihe verliehene sakramentale Gnade wie den sakramentalen Charakter unbeachtet zu lassen. Darum kann auch ernstlich nicht bestritten werden, daß die Diakone einen spezifischen Anteil am Priestertum Jesu Christi empfangen, der über den des Allgemeinen Priestertums der Gläubigen hinausgeht. Die gegenteilige Behauptung gibt faktisch den Sinn und Inhalt der Weihe auf. Die scheinbar restriktive (obige) Formel darf deshalb unverfänglich so gedeutet werden, daß die Diakone eben das allen drei Stufen eignende Dienstamt nicht *als Priester* und in der Weise des Priestertums ausüben. Anders wären Inhalt und Sinn der sakramentalen Weihe ausgehöhlt und die innere Einheit des sakramentalen Ordo aufgelöst. Damit führt die Behauptung, daß die Diakone nur Anteil am Allgemeinen Priestertum, vermittelt durch Taufe und Firmung hätten, ins Leere.

Sie wird zusätzlich widerlegt durch die Erklärung des CIC/1983 cc. 1008 und 1009 §§ 1 und 2, nach der die Inhaber aller drei Weihestufen, die »kraft göttlicher Weisung aus dem Kreis der Gläubigen ... mittels eines untülbaren Prägемals ... zu geistlichen Amtsträgern bestellt« werden, »die Dienste des Lehrens, des Heiligens und des Leitens in der Person Christi des Hauptes ... leisten«, freilich »entsprechend ihrer jeweiligen Weihestufe«. Damit ist die gemeinhin vom Priester ausgesagte spezielle Befähigung zum »Handeln in der Person Christi des Hauptes« anteilhaft

auch dem Diakon zugesprochen, was eine neuerliche christologische Qualifizierung seines Amtes erbringt.

Natürlich wird sich an dieser Stelle die Frage nach der genaueren Bestimmung des diakonalen Dienstes an Christi Statt (so 2 Kor 5,20) in Unterscheidung vom Handeln des Priesters erheben. Ein quantifizierendes Denken, das hier etwa mit den Kategorien von »Mehr« und »Weniger« operiert, kommt nicht zum Ziele. Es ist aber zu ersehen, daß die im Sakrament gesetzte Christusbeziehung, der Fülle von Christi Sein und Tun entsprechend, einen verschiedenen Grad und Charakter annehmen kann. Wenn die Christusverbindung als Abbildlichkeit verstanden wird, kann sich wiederum eine eigentümliche Spiegelung der Person und des Heilstuns Christi ergeben.

Sie prägt im Bischof am deutlichsten die selbständige Führungs- und Leitungsvollmacht aus, die beim Priester zwar auch vorhanden, aber nicht in dieser Selbständigkeit und Fülle gegeben ist. Im Diakon aber ist die Christusprägung am stärksten in Hinsicht auf den Dienstcharakter des Seins und Lebens Christi hin entwickelt, der als »Menschensohn nicht gekommen [ist], um sich dienen zu lassen, sondern um zu dienen und sein Leben hinzugeben als Lösegeld für viele« (Mk 10,45). Darum wird im Diakonate der Dienstcharakter des Weiheamtes am deutlichsten sichtbar. In ihm tritt nicht nur empirisch das Auszeichnende und Hervorgehobene des Weiheamtes zurück (der Diakon steht bei der Feier der Eucharistie immer hinter dem Bischof und Priester), sondern er bietet auch theologisch das reinste Bild des kirchlichen Amtes, dessen Wesenszug das Dienen ist. So bietet der Diakon, dessen Dienst auf »niedrigerer Stufe« ihm Anlaß zu dauernder Selbstbescheidung, aber dadurch auch innerlich-gnadenhafter Erhebung werden kann, das lauterste Bild selbstlosen Dienstes und das Vorbild christusförmiger Amtsführung aller Geweihten, die nach 1 Thess 3,2 alle »ministri Dei«, d. h. »Diakone« sein sollen. Die traditionelle Formel, wonach die Diakone »Diener des Bischofs und geringer als die Presbyter sind«, darf darum durchaus ins Positive gewendet und so verstanden werden, daß in der »Niedrigkeit« gerade das Spezifische, das der Art nach Andere und im geistlichen Sinne sogar Höhere angelegt ist, das im Hinblick auf die Gesamtökonomie der kirchlichen Gemeinschaft unersetzlich ist.

Im Hinblick auf die Laien freilich könnte sich doch wieder die Vorstellung von einer Über- und Unterordnung einstellen. Tatsächlich ist der durch die Weihe gesetzte Unterschied nicht zu übersehen. Aber er erbringt keine eigenpersönliche subjektive Erhöhung des Geweihten über den Nichtgeweihten, sondern meint eine objektive Zuordnung des Amtsträgers zu Christus und dessen Amt, die so dem Nichtgeweihten nicht zukommt. Das ist jedoch nicht als Mangel zu betrachten, weil die Stelle des angeblich Fehlenden beim Laien mit einer anderen Berufung und einem

anderen Charisma ausgefüllt ist. Es gibt in der übernatürlichen Gemeinschaft des Glaubens (ähnlich wie im schwerelosen Raum) keine Höhe und Tiefe, sondern nur eine dem Ort und dem Auftrag entsprechende Verschiedenheit im Zusammenhang und zum Nutzen des Ganzen.

Nach diesem Grundsatz ist auch das Problem anzugeben, das aus der Zuweisung der (teilweise) gleichen Dienstverrichtungen und Vollzüge an den Diakon wie an die Laien entsteht. Dabei ist zunächst die Ansicht zu korrigieren, daß sich diese »amtlichen« Dienste der Laien unmittelbar aus der Taufe und Firmung ergeben. Sie ergeben sich, genauer gesehen, (auf der Grundlage von Taufe und Firmung) aus einem Mandat und einem Auftrag der Kirche. Beim Diakon aber ergeben sie sich formell aus der Weihe. Diese bietet in ihrer mystischen Tiefe als besondere Christusgleichgestaltung auch den Grund, warum die scheinbar material gleichen Akte des Laien und des Diakons der Art nach unterschieden sind.

Am hier gerne herangezogenen Beispiel der Spendung von Sakramentalien, die auch den Laien möglich ist, läßt sich zunächst rein positiv feststellen, daß die Kirche zwischen den Segnungen des Bischofs, Priesters und Diakons und so auch zwischen denen des Diakons und des Laien Unterschiede setzt. Sie bestimmen sich zuletzt nach dem personal-ontologischen Verhältnis zu der von Christus herkommenden differenzierten Vollmacht. Diese personal-ontologische Grundlage wirkt sich auch in bezug auf das Heilspotential und die Heilskraft der betreffenden Sakramentalien aus, ohne daß man hier nähere quantitative Fixierungen treffen müßte. Es genügt, festzuhalten, daß die betreffende Segenskraft einmal aus dem Grund des Weihepriestertums erfließt, zum anderen sich aus dem Allgemeinen Priestertum der Gläubigen herleitet.⁴⁶ Wollte man diese personal-ontologische Grundlegung mißachten, dann müßte man, rein funktional urteilend, die völlige innere Gleichheit der Handlungen behaupten. In weiterer Konsequenz könnte man dann auch das wirksame Sprechen der Wandlungsworte dem Laien nicht mehr vorenthalten, wie dies stellenweise auch schon vertreten wird, insofern die äußere Funktion dieselbe wäre.

3. *Das Weihepriestertum – ganzheitliche Stellvertretung Christi*

Die entwickelten Grundsätze führen von selbst zur Erkenntnis des theologischen Ortes und der Bedeutung des priesterlichen Weiheamtes in der Gemeinschaft der Kirche. Dabei legt die hier gewählte Formulierung des Themas mit der Abfolge der Dienste und Ämter die unzutreffende Annahme einer Steigerung vom Niederen zum Höheren nahe, wo doch im wesentlichen und zuerst eine Verschiedenheit und Andersartigkeit gemeint ist, welche Ordnung besagt und Verwiesenheiten aufeinander einschließt.

Für das Verhältnis von Diakonat und Presbyterat ist dieser Nachweis nicht schwer zu erbringen. Die Unterschiedenheit gründet darin, daß der Diakon in seiner Weihe am amtlichen Dienst Christi nicht ganzheitlich partizipiert und formell nicht den autoritativen Charakter des Hirten und Priesters Christus abbildet, sondern vor allem das Bild des Dienens und der liebenden Hingabe Christi ausprägt. Deshalb steht er nach kirchlichem Sprachgebrauch auf einer »tieferen Stufe der Hierarchie«, was aber keine Minderung seiner Person und des Grundbestandes seiner christlich-gnadenhaften Existenz besagen soll, sondern nur die Eigenart des Amtes gegenüber den anderen Ämtern anzeigt. Dieser Unterschied tritt besonders augenfällig zutage im Dienst des Diakons bei der Feier der Eucharistie, der gegenüber dem des Priesters begrenzt ist, ohne daß dies als Zurücksetzung empfunden werden könnte. Es ist dies die sich gerade aus der Notwendigkeit dieses Amtes ergebende Ortszuweisung im Gesamt der Kirche.

Nach dem Prinzip der spezifischen Eigenart und der dem Ganzen dienenden notwendigen Verschiedenheit ist auch das Verhältnis zwischen dem Laien und dem Priester zu umschreiben, auch wenn hier die Nichtzugehörigkeit des Laien zur »Hierarchie« der Erklärung größere Schwierigkeit bereitet. Die hier aus der Übertragung des Demokratiemodells auf die Kirche kommende Kritik, welche sich auf eine Zwei-Klassen-Gesellschaft, auf ein Untertanverhältnis und auf einseitige Machtausübung richtet, könnte dann nicht aufkommen, wenn man die Wirklichkeit des Allgemeinen gemeinsamen Priestertums der Gläubigen (bzw. der Getauften) und die darin enthaltene seinshafte Qualität bedächte und ernstnähme.

Das Zweite Vatikanum hat das getan, indem es mit hoher dogmatischer Gewichtung in *Lumen Gentium* im Kapitel 2 über das Gottesvolk noch vor der Erörterung des Weihepriestertums den Blick auf das »heilige Priestertum der Getauften« lenkt und dessen priesterlichen Charakter erhebt, der sich u. a. auch darin beweist, daß die Gläubigen »kraft ihres königlichen Priestertums an der eucharistischen Darbringung mitwirken«. Das eine wie das andere Priestertum ist abkünftig vom Priestertum Jesu Christi und hat daran teil. Daraus ergibt sich auch die Erkenntnis, daß beide »einander zugeordnet sind«. ⁴⁷ Daraus läßt sich ableiten, daß das eine (das »hierarchische Priestertum«) aus dem anderen hervorgeht, daß sie einander dienen und befruchten, ja, daß sie Teile einer Ganzheit sind, die bei Preisgabe oder auch nur bei Minderung des einen Teiles auseinanderfallen würde.

Dem entspricht die Hervorhebung der Würde des Priestertums der Getauften, die ihnen mit dem Amtspriestertum gemeinsam ⁴⁸ ist. Damit ist keine äußere Anerkennung und Ehrenbezeugung gemeint, sondern der seinsmäßige Sachverhalt der Fundierung im gleichen Leben Gottes, in seiner Gnade und Liebe wie in seiner Berufung. Darum kann das Konzil auch

von den Hirten und den Gläubigen als von Brüdern (womit sachlich auch die Frauen als Schwestern gemeint sind) in der Familie Gottes sprechen, unter denen »wahre Gleichheit« in der »gemeinsamen Würde und Tätigkeit zum Aufbau des Leibes Christi« waltet.⁴⁹

Aber im gleichen Zusammenhang und ohne Furcht eines Widerspruchs zur Wahrheit von der Einheit beider Berufungen spricht das Konzil auch von ihrer Unterscheidung und ihrer Besonderheit. Es hebt nämlich den Kernbefund hervor, daß »das gemeinsame Priestertum der Gläubigen und das Priestertum des Dienstes, das heißt das hierarchische Priestertum, sich dem Wesen und nicht bloß dem Grade nach unterscheiden«. Der Unterschied wird auch näher bestimmt: Dem Amtspriester kommt nämlich »heilige Gewalt« zu (*sacra potestas*), mit der er das »priesterliche Volk herantbildet und leitet«. Daraufhin »vollzieht er das eucharistische Opfer in der Person Christi« und bringt dieses Opfer »im Namen des ganzen Volkes Gottes dar«, in dessen Mitte er steht, das er zugleich aber auch repräsentiert.⁵⁰

Es ist bezeichnend, daß man dort, wo man auf die Konzilslehre überhaupt eingeht, zwar den Zusammenhang von Weihepriestertum und dem Priestertum der Gläubigen betont, aber die Aussagen über die Unterschiedenheit »im Wesen« übergeht⁵¹. Sie erfahren direkte Ablehnung, wenn von unverständlichen »Mehrwerttheorien« (bezüglich des Amtspriestertums) gesprochen wird, die den Christen »in hilfloser Weise zu einer Zustimmung« nötigen, die er nicht einzusehen vermag.

Der Ablehnung verfallen damit auch alle hochtheologischen Aussagen über die Repräsentation Christi durch den Priester, über sein »In-persona-Christi-agere« wie über seine besondere Teilhabe am Priestertum Christi.⁵² An ihre Stelle tritt die zweideutige Behauptung, daß den »Amtsträgern theologisch kein Mehr zukommt, das den sogenannten Laien fehlte«.⁵³ Damit ist das Weihepriestertum grundsätzlich dem Allgemeinen Priestertum des Laien gleichgeordnet und als solches aufgehoben. Wenn ihm dann faktisch doch noch (unter gewissen Restriktionen wie der Aufhebung des Zölibats) ein Fortbestehen zuerkannt wird, so geschieht dies gegen die zuvor entwickelten Grundsätze eines positivistischen Denkens, das mit der Theologie auch die Logik preisgegeben hat.

Dabei darf der (nicht nur graduelle) Unterschied zwischen dem Amts- und dem Allgemeinen Priestertum nicht durch die Einführung eines ominösen Mehr oder Weniger verdunkelt werden. Er besteht nicht in einem substantiell Christlichen, sondern in einer Modalität, nicht im Sein, sondern im Vollzug, nicht in einem persönlich-subjektiven Vorzug, sondern in einer objektiven Ausrichtung und eben im Dienst. Auch die bei der sakramentalen Weihe dem Priester verliehene Gnade ist nicht als ein Mehr auszugeben, sondern als eine spezifische übernatürliche Qualität, die auf den

besonderen Christusdienst des Priesters ausgerichtet ist. Ihr gegenüber besitzen etwa die Empfänger des Ehesakramentes nicht eine geringere gnadenhafte Qualität, sondern eine spezifisch andere, die sie gegenüber der priesterlichen als eigentümlich und auszeichnend verstehen dürfen. Im Endeffekt können sie als Laien durch Erfüllung ihrer Berufung, die ihnen manchmal mehr als dem Priester abverlangen kann, heiliger werden als dieser.

Die Beibehaltung des Weiheamtes ist nicht erklärbar, wenn man es auf die Forderung zurückführt, »daß die Kirche sich selbst vollzieht in Verkündigung, Liturgie und Diakonie«. ⁵⁴ Einen bloßen Selbstvollzug können Laien auch leisten (was wohl auch der Hintergedanke dieser Forderung ist). Es muß nach biblisch-christlichem Glauben aber ein differenzierter Selbstvollzug sein, in dem das christologisch-sakramentale Moment des Weihepriestertums auch zur Geltung kommt. Die christologisch-sakramentale Begründung des Amtes hat ihren Sinn in der personal-zeichenhaften Darstellung des in der Kirche fortwirkenden Christus, der die Heilszuwendung weiter in Händen hält und ausübt, aber durch ihm verbundene bevollmächtigte personale Werkzeuge. Durch sie wird der für alle Sakramentenspendung tragende Grundsatz verwirklicht, daß Christus selbst derjenige ist, der zuletzt tauft und das Heil in den Sakramenten austeilte. ⁵⁵

Allein auf diese Weise bleibt auch der Grundsatz gewahrt, daß sich der Mensch das Heil nicht selbst nehmen oder es in seiner Subjektivität erzeugen kann, sondern daß es ihm geschenkt wird und ihm »von außen« zukommt. Durch Hinzuziehung von im Dienste Christi stehenden Amtsträgern soll das Mittlertum Christi im Heilsgeschehen sichtbar bleiben. *Amtsträger* werden aber durch diesen ihren Dienst den Gläubigen im christlichen Sein nicht überhoben (zumal sie selbst bei ihrer eigenen Heilsverwirklichung auch auf den Amtsträger verwiesen sind), die Laien werden durch ihre Stellung als *Heilsempfänger* nicht erniedrigt oder zur Passivität verurteilt; denn Heilsempfang und vollverwirklichte Heilsannahme erfordern ein aktives Mittun mit Auswirkungen für das gesamte Leben in der Kirche.

So ist die Wesensverschiedenheit der Dienste (bei gleicher Dignität im übernatürlichen Sein wie in der Berufung) in der Tiefe der von Christus geprägten Heilsordnung verankert. Die Kirche würde ihr Wesen preisgeben, wenn sie (etwa wegen zeitlicher Engpässe oder um zeitlicher Vorteile willen durch Zugeständnisse an die massendemokratische Mentalität) von dieser Ordnung abließe. Deshalb ist die verstärkte Mitwirkung der Laien im Dienst der Kirche nicht zu beargwöhnen, sondern zu fördern, aber dies nur nach Maßgabe der sakramentalen Struktur der Kirche, zu der unabdingbar auch das besondere Weiheamt gehört.

ANMERKUNGEN

- 1 Brüssel, 9. Januar 1994, in: L. Karrer, *Wir sind wirklich das Volk Gottes. Auf dem Weg zu einer geschwisterlichen Kirche.* Freiburg 1994, S. 161–171.
- 2 16. September – 12. November 1995.
- 3 *Ordinatio Sacerdotalis*, 22. Mai 1994.
- 4 L. Karrer, Schubkraft für die Kirche. Der Langstreckenlauf der Laien, in: O. Fuchs u. a. (Hrsg.), *Das Neue wächst. Radikale Veränderungen in der Kirche.* München 1995, S. 119.
- 5 Ebd., S. 133.
- 6 Vom 30. September 1988.
- 7 AAS 38 (1946), S. 149.
- 8 *Lumen Gentium*, 31; zitiert auch in *Christifideles Laici*, 9.
- 9 *Christifideles Laici*, 9.
- 10 *Lumen Gentium*, 30.
- 11 *Lumen Gentium*, 32.
- 12 Vgl. dazu ebd., 32.
- 13 Ebd., 34.
- 14 *Sacrosanctum Concilium*, 48.
- 15 Ebd., 33; *Christifideles Laici*, 23.
- 16 *Apostolicam Actuositatem*, verkündet am 18. November 1965.
- 17 Ebd., 6.
- 18 Ebd., 5.
- 19 Ebd., 6.
- 20 *Lumen Gentium*, 33.
- 21 Mit besonderem Nachdruck wird dies im Dekret über das Apostolat der Laien ausgesagt: *Apostolicam Actuositatem*, 5.
- 22 Ebd., 6.
- 23 *Lumen Gentium*, 33; *Apostolicam Actuositatem*, 24.
- 24 Ebd.
- 25 *Apostolicam Actuositatem*, 24.
- 26 *Lumen Gentium*, 11.
- 27 Vgl. W. Rees, Die Mitwirkung von Laien bei der Gemeindeleitung, in: *Forum Kath. Theologie* 12 (1996), S. 1–15.
- 28 *Christifideles Laici*, 23.
- 29 L. Karrer, *Aufbruch der Christen. Das Ende der klerikalen Kirche.* München 1989, S. 88.
- 30 L. Karrer, *Wir sind wirklich das Volk Gottes, a. a. O.*, S. 140.
- 31 Ebd., S. 141.
- 32 Ebd., S. 137.
- 33 A. a. O., S. 23.
- 34 Dieser beweist sich u. a. (zusammen mit mangelnder theologischer Tiefe) in der Argumentation, daß »die 0,05 % männlicher Amtsträger für die 99,95 % Frauen und Männer in der Kirche nicht allein definieren können, was in der Kirche offiziell von Belang ist«, in: L. Karrer, *Aufbruch der Christen, a. a. O.*, S. 20. Hier ist übersehen, daß 80 dieser 99,95 % kein inneres Verhältnis zur Kirche haben, was auch im Hinblick auf die behauptete Vitalität der Laien und die Stärke ihres »Aufbruchs« in Rechnung gestellt werden dürfte. Ein Erweis der geistlichen Vitalität der Laien läge heute vor allem in der Bereitstellung von zölibatären Priestern aus ihren Reihen.
- 35 *Lumen Gentium*, 31; *Christifideles Laici*, 15.
- 36 *Christifideles Laici*, 2.
- 37 L. Karrer, *Schubkraft für die Kirche, a. a. O.*, S. 154.

- 38 Vgl. u. a. B. Domagalski, Diakon – »Sinnbild der ganzen Kirche«. Zur Ausformung des Diakonenamtes in patristischer Zeit, in: *Lebendiges Zeugnis* 50 (1995), S. 15–24.
- 39 So als Anfrage formuliert in einem Leserbrief zu R. Kaczynski, Wenn beauftragte Laien segnen, in: *Gottesdienst* 29 (1995).
- 40 Dazu B. Domagalski, Waren die »Sieben« (Apg 6,1–7) Diakone?, in: *Bibl. Zt. N.F.* 26 (1982), S. 21–33.
- 41 Ep. ad Corinthios, c. 42.
- 42 Ad Trall. 3,1.
- 43 Strom. VI, 13, 107.
- 44 Ad Eph. 6,1.
- 45 *Lumen Gentium*, 29.
- 46 Vgl. K. Bommes, Die Sakramentalien der Kirche, in: H. Luthé (Hrsg.), *Christusbegegnung in den Sakramenten*. Aachen ³1994, S. 658 f.
- 47 *Lumen Gentium*, 10.
- 48 *Lumen Gentium*, 32.
- 49 Ebd.
- 50 *Lumen Gentium*, 10; vgl. auch *Presbyterorum Ordinis*, 5.
- 51 So beispielhaft bei L. Karrer, Wir sind wirklich das Volk Gottes, a. a. O., S. 130 f.
- 52 L. Karrer, Aufbruch der Christen, a. a. O., S. 86.
- 53 L. Karrer, Schubkraft für die Kirche, a. a. O., S. 139.
- 54 L. Karrer, Wir sind wirklich das Volk Gottes, a. a. O., S. 131.
- 55 Augustinus, *Vorträge über das Johannesevangelium*, 7: »Mag Petrus taufen, er [Christus] ist es, der tauft; mag Paulus taufen, er ist es, der tauft; mag Judas taufen, er ist es, der tauft.«